

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schözach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 18. Dezember 2025 | Nr. 51/52



Foto: HopfPhotography/Stoc/Getty Images Plus

Ident-System

Ab dem 1. Januar 2026 werden nur noch Rest- und Bioabfallbehälter geleert, die mit einem Ident-System ausgestattet sind.

Brennholz- versteigerung

Liste für nicht verkaufte Lose
Siehe Seite 36

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

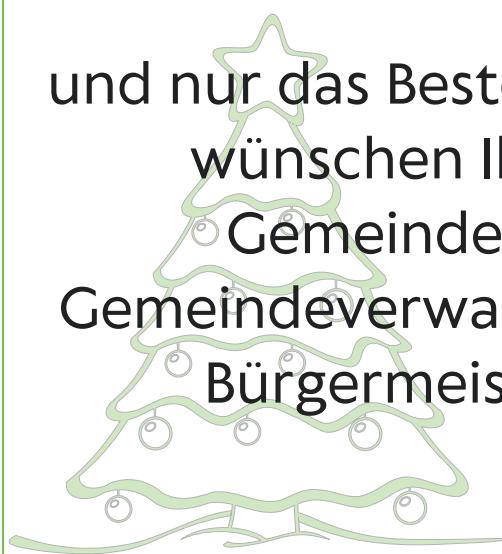
Seite 6
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 18
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 27
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 37
Werbung



und nur das Beste für 2026
wünschen Ihnen
Gemeinderat,
Gemeindeverwaltung und
Bürgermeister!



Auensteiner Orfweihnacht rund um's Backhäusle

21. Dezember 2025
15.00 bis 21.00Uhr



Es laden herzlich ein :

- * SSV * Kult- Urzeit *
- * Musikverein * Kirchenchor *
- * Liederkranz da Capo *
- * Förderkreis Schlossbergschule *
- * Kindergarten Schnakenest *



Mitgebrachte Tassen werden gerne gefüllt.

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Glühweinfest

am Feuerwehrhaus

Freitag, 19.12.
von 17:30–22:30 Uhr



3x Happy Hour:

- 17:30–19:00Uhr Waffel & Kinderpunsch für 3,00€
- 19:00–20:00Uhr Wurst & Glühwein für 6,50€
- 20:00–21:00Uhr 2x Glühwein für 5,50€

Feuerwehr-Fotopoint
für Groß und Klein
von 18:00–21:00 Uhr



Auensteiner Str. 22
74360 Ilsfeld

Gottesdienste zu Weihnachten

Ilsfeld:	24.12.25	15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
		17:30 Uhr	Christvesper
	25.12.25	10:00 Uhr	Gottesdienst
	26.12.25	10:00 Uhr	Gottesdienst
Schozach:	24.12.25	16:15 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
		22:00 Uhr	Christmette
	25.12.25	09:00 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste zum Jahreswechsel

28.12.25	10:00 Uhr	Gottesdienst in Ilsfeld
31.12.25	16:00 Uhr	Gottesdienst in Schozach
	17:00 Uhr	Gottesdienst in Ilsfeld
01.01.26	17:00 Uhr	Gottesdienst Waldspielplatz



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
ILSFELD-SCHOZACH**

MUSIKVEREIN  **AUENSTEIN e.V.**
gegründet 1924

Weihnachtsfeier

20. Dezember 2025

Einlass 18:00 Uhr
Beginn 19:00 Uhr
Tiefenbachhalle Auenstein

Vorverkauf 10 €, Abendkasse 12 €
Kinder unter 14 Jahre Eintritt frei.
VVK bei Raumausstattung Baier in Auenstein.

Große Tombola mit tollen Preisen

Weitere Informationen auf: www.mv-auenstein.de



Weihnachts-Gospelkonzert
in der Scheune

Caroline Aigbe
Simone Rabe
& gospel.ag Band



Sa. 20.12.2025 | 18.00 Uhr
ab 17 Uhr alkoholfreier Punsch,
Glühwein, Grillwurst

Ilsfeld **Aussiedlerhof**
(Weingut Golter)

Im Klee 1 | 74360 Ilsfeld

Veranstalter:
Evangelische
Kirchengemeinde Ilsfeld


Der Eintritt ist frei!
Um eine Spende wird gebeten.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher
ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker

Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein, Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke

Nordstr. 36/1, Ilsfeld, Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Anna Kövari,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an
gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Grit Schad

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
Tel. 07062/676000

Das Zahnärztekabinett:

Dres. Klein/Tschirriter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschirriter

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

Rufnummer für den tierärztlichen Notdienst:

01805/843736

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld

Tel. 07062/9042-0

Bauhof

Tel. 07062/9042-72

Freibad

Tel. 9155580

Polizei

Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld

Tel. 07062/915550

Feuerwehr

Tel. 112

Diakoniestation Schrozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung

Tel. 07144/266211

Stromversorgung

Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung

Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN

Tel. 0800/1110111

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für

Baden-Württemberg

0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens

Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574

Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr

Apothekensuche: 0800/0022833 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 20.12.2025

Rosen-Apotheke, Rathausplatz 34

Talheim, Tel. 07133/98620

Sonntag, 21.12.2025

Engel-Apotheke, Kaiserstr. 13

Heilbronn, Tel. 07131/81580

Heiligabend, 24.12.2025

Apotheke am Kelterplatz, König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 07062/659940

Donnerstag, 25.12.2025

Charlotten-Apotheke, Charlottenstr. 12

Heilbronn, Tel. 07131/251331

Freitag, 26.12.2025

Markt-Apotheke, Jörg-Ratgeb-Platz 1

Heilbronn, Tel. 07131/574450

Samstag, 27.12.2025

Stifts-Apotheke, Großbottwarer Str. 45

Oberstenfeld, Tel. 07062/8577

Sonntag, 28.12.2025

Markt-Apotheke, Marktstr. 4

Obersulm, Tel. 07134/3000

Silvester 31.12.2025

Apotheke im Center Steinheim, Steinbeisstr. 15

Steinheim an der Murr, Tel. 07144/80040

Neujahr, 1.1.2026

Rosen-Apotheke, Rathausplatz 34

Talheim, Tel. 07133/98620

Samstag, 3.1.2026

Burg-Apotheke, Hauptstr. 43

Beilstein, Tel. 07062/4350

Sonntag, 4.1.2026

Apotheke im Center Steinheim, Steinbeisstr. 15,

Steinheim an der Murr, Tel. 07144/80040

Dienstag, 6.1.2026

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, Heilbronn,

Tel. 07131/86828

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

ZWÖLFKLANG a cappella



WEIHNACHTEN!

13.12.25	18 Uhr	Bönnigheim	Ev. Kirche St. Cyriakus Kirchplatz 1
14.12.25	18 Uhr	Lauffen	Ev. Regis- windiskirche
22.12.25	18 Uhr	Ilselfeld	Ev. Bartholo- mäuskirche Charlottenstr. 11
06.01.26	17 Uhr	Heilbronn	Kilianskirche Kaiserstraße 38

Eintritt frei

www.zwoelfklang.de




DIENSTAG, 6.1.2026
ab 11:30 Uhr

WAFFELVERKAUF DES KINDERGARTENS WUNDERLAND

Wir verkaufen leckere Waffeln, Kuchen sowie heißen Kaffee am Schafstall der Schafzucht Peter in Ilselfeld. Kommt vorbei und genießt die gemütliche Stimmung!

GLÜHMAAAA
Das Glühweinfest am Schafstall

Der Verkauf findet im Rahmen des Glühmäää 2026 statt.

Weitere Infos zum Event sowie zur Anfahrt findet ihr unter www.schafzucht-peter.de



Wir freuen uns auf euch!

GEMEINSAM SPIELEN



SPIELEABEND IN DER MEDIOTHEK ZWISCHEN DEN JAHREN

SA., 27.12.2025
18:00 - 22:30 UHR

**Ilselfeld
mediothek**

Rathaus aktuell

Absage Neujahrsempfang 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den letzten Jahren hat sich der Ilselfelder Neujahrsempfang zu einer wahren Tradition in Ilselfeld etabliert. Im Jahr 2026 wäre der 24. Neujahrsempfang gefeiert worden.
Nach langer und intensiver Überlegung haben wir uns dazu entschieden, den Neujahrsempfang 2026 abzusagen. Die finanziellen Mittel in der Gemeinde sind weiterhin knapp.
Die Ehrungen von Ehrenamt, MusikerInnen und SportlerInnen und die Preisverleihung STADTRADELN 2025 werden zu einem anderen Zeitpunkt mit der gebotenen Würdigung stattfinden. Hier werden wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilselfeld, nochmals informieren.
Ehrungsanträge können weiterhin über die Homepage der Gemeinde Ilselfeld eingereicht werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße
Bernd Bordon
Bürgermeister

Verschiedenes

Leerung der Rest- und Bioabfallbehälter ab 2026 nur noch mit Chip

Achtung: Ab dem 1. Januar 2026 werden nur noch Rest- und Bioabfallbehälter geleert, die mit einem Ident-System ausgestattet sind. Die alten Behälter ohne Ident-System (Chip) werden ab Januar 2026 nicht mehr geleert!

Belegung der Mehrzweck-/Sporthallen der Gemeinde Ilsfeld

Aufgrund der Weihnachtsferien vom **22.12.2025 bis 6.1.2026** bleiben die **Schozachthalhalle Ilsfeld**, die **Steinbeishalle Ilsfeld**, die **Gemeindehalle Ilsfeld**, die **Tiefenbachhalle Auenstein**, die **Sturmfederhalle Schozach**, sowie das **Gemeindehaus Helfenberg** während dieser Zeit für den Sportbetrieb geschlossen.

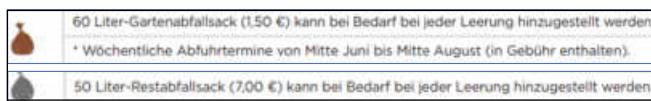
Gemeinde Ilsfeld – Hallenverwaltung

Verkauf der Rest- und Gartenabfallsäcke ab 2026

Die Umstellung auf ein neues Sammel- und Gebührensyste m in der Abfallwirtschaft ab 2026 bringt Veränderungen mit sich. Ab 1.1.2026 wird der Verkauf der Rest- und Gartenabfallsäcke in der Gemeinde **nur noch über die Bürgerbüros in Ilsfeld und Auenstein** angeboten (Verkaufsstelle Stengel/Ilsfeld und Stengel/Auenstein entfallen).



Foto: Wirtschaft und Finanzen



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Richtlinie der Gemeinde Ilsfeld zum Plakatieren in Ergänzung zu § 19 der Polizeiverordnung der Gemeinde Ilsfeld (Plakatierungsrichtlinie)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die zeitlich befristete Ankündigung privater oder öffentlicher Veranstaltungen und Ereignisse sowie Wahlwerbung auf Werbeträgern, die entlang öffentlicher Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Gemeinde Ilsfeld angebracht oder aufgestellt werden (Plakatieren).

§ 2

Plakatierungserlaubnis

- Das Plakatieren im Sinne von § 1 in Form von:
- Aufstellen oder Aufhängen von Plakatträgern mit Plakaten bis max. DIN A0 (kleinflächige Plakatierung) oder
- Aufstellen oder Aufhängen von großflächigen (> DIN A0) Werbetafeln oder Werbebannern an öffentlichen Straßen (großflächige Plakatierung) bedarf der gesonderten Erlaubnis (Plakatierungserlaubnis) des jeweiligen Straßenbaulastträgers; bei Kreis- und Landesstraßen somit der Genehmigung durch das Landratsamt Heilbronn, ansonsten durch die Gemeinde Ilsfeld.
- Bauordnungsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- Nicht genehmigungsfähig ist die wirtschaftliche Werbung allgemeiner Art, z.B. Produktwerbung oder Werbung für stehende Gewerbebetriebe, insbesondere Gaststätten.
- Der schriftlich oder per E-Mail einzureichende Antrag auf Plakatierungserlaubnis muss spätestens zwei Wochen vor dem Beabsichtigen, Beginn der Plakatierung bei der Gemeinde Ilsfeld eingehen.
- Bei verspätet eingereichten Anträgen besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung, auch wenn dies aufgrund einer Richtlinienkonformität grundsätzlich möglich wäre.
- Für die Plakatierungserlaubnis werden Gebühren nach der jeweils geltenden „Verwaltungsgebührensatzung“ und nach dem jeweils geltenden „Gebührenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Ilsfeld über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ erhoben.

- Für örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstige ortsansässige gemeinnützige Organisationen werden keine Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren erhoben.

§ 3

Bestimmungen über das kleinflächige Plakatieren

- Pro Veranstaltung dürfen max. 15 doppelseitige Plakatträger aufgestellt bzw. doppelseitige Plakate im Gemeindegebiet angebracht werden. Als „pro Veranstaltung“ gelten alle Aktionen, die auf dem Werbeplakat aufgeführt sind.
- Plakatträger und Plakate dürfen frühestens drei Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt werden und sind spätestens bis zum Ablauf des zweiten auf das Veranstaltungstagsdatum folgenden Werktags einschließlich sämtlicher Befestigungsmaterialien zu entfernen.
- Plakatträger und Plakate, die für dieselbe Veranstaltung werben, dürfen nur an Stellen angebracht werden, die sich außer Sichtweite zu Standorten derselben Plakatträger bzw. Plakate befinden.
- Mehrere Plakate oder Plakatträger derselben Veranstaltung dürfen nicht übereinander angebracht oder aufgestellt werden. Dies gilt entsprechend bei Wahlen für Parteien/Wählervereinigungen/Personen, für die im Rahmen der gleichen Wahl Werbung betrieben wird.
- Plakate mit Inhalten, die gegen das Grundgesetz, andere Gesetze, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen die guten Sitten, insbesondere Werbung mit sexistischen, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten verstößen oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten.
- Plakatträger dürfen nicht auf Fahrbahnen oder Radwegen aufgestellt werden.
- Die Plakatierung ist generell so vorzunehmen, dass keine Gefahr für Verkehrsteilnehmer von ihnen ausgeht. Bei der Plakatierung ist ein Mindestabstand vom Fahrbahnrand von 50 cm einzuhalten. Stehen Plakatträger auf Gehwegen, muss eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 Meter freigehalten werden. Soweit die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen, kann an solchen Stellen keine Plakatierung vorgenommen werden.
- Plakatträger über ausgeschilderten Radwegen oder über Gehwegen müssen eine lichte Höhe einhalten, die Verkehrsteilnehmern eine gefahrlose Unterquerung/ein gefahrloses Passieren erlaubt. Zudem dürfen die Plakate keine Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer darstellen. Dies gilt auch für Grundstücksausfahrten und deren Sichtbeziehung zur angrenzenden Straße.
- Plakatträger und Plakate dürfen nicht unmittelbar an Bäumen angebracht werden. Plakate, die an Baumschutzelementen angebracht werden, dürfen lediglich mit isoliertem Draht, Kabelbinder o.Ä. befestigt werden. Die Befestigungsmaterialien sind beim Abnehmen der Plakatträger restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Plakatträger müssen nach dem Stand der Technik (z.B. Kabelbinder) angebracht werden. Plakate, die Verkehrszeichen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. Plakatierung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.
- Folgende Bereiche bleiben von der Plakatierung ausgeschlossen:
 - bei Wahlplakatierung im Umkreis von 10 m zu den offiziellen Zugängen zu Gebäuden, in denen gemeindliche Verwaltungseinheiten untergebracht sind
 - bei Wahlplakatierung am Wahltag im Umkreis von 20 m von Gebäuden, in denen sich Wahllokale befinden (gemessen von der Gebäudegrenze)
 - Wartehäuschen und Verteilerkästen,
 - Bauzäune bei Baustellen,
 - an Kreisverkehrsanlagen (Kreisinnenring und 25 m vom äußeren Kreisfahrbahnrand) und auf Verkehrsinseln,
 - bis 5 m vor und hinter Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten,
 - bis 15 m vor und hinter Fußgängerüberwegen.

§ 4**Bestimmungen über das großflächige Plakatieren**

- Standorte für Großwerbetafeln werden seitens der Gemeinde Ilselfeld nicht vorgehalten. Für Wahlen und Abstimmungen sind Standorte zu beantragen und werden je nach Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers (Gemeinde Ilselfeld oder Landratsamt Heilbronn) entsprechend genehmigt.
- § 3 Abs. 2 bis 11 dieser Richtlinien gelten entsprechend.

§ 5**Anschlagstafeln an den Ortseingängen**

Die Gemeinde Ilselfeld stellt an den Ortseingängen Anschlagstafeln auf. Ortsansässige Vereine können diese unentgeltlich zur Plakatwerbung für ihre Veranstaltungen nutzen, nicht jedoch für Wahlwerbung oder für Werbung für politische Veranstaltungen. Die Fristregelung in § 2 Abs. 6 und 7 sowie § 3 Abs. 2 sind hierbei ebenfalls anzuwenden.

§ 6**Ergänzende Bestimmungen für Wahlwerbung**

- Plakatträger und Plakate dürfen frühestens sechs Wochen vor dem Wahltag aufgehängt werden und sind spätestens bis zum Ablauf des zweiten auf den Wahltag folgenden Werktags einschließlich sämtlicher Befestigungsmaterialien zu entfernen.
- Sollen Veranstaltungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (z.B. Online-Veranstaltungen, Präsenzveranstaltungen, Info-Stände usw.) zusätzlich mit Plakaten beworben werden, sind diese vier Wochen vor der Veranstaltung gesondert zu beantragen. Eine Genehmigung wird hierbei mit folgenden Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt:
 - Es werden max. 10 Doppelplakate bis zur Größe DIN A0 für die jeweilige Einzelveranstaltung genehmigt.
 - Diese sind frühestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung anzubringen und spätestens zwei Kalendertage nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen.
 - Die Plakate für die Veranstaltung müssen so gestaltet sein, dass der Hinweis auf die Veranstaltung im Verhältnis der Plakatgröße überwiegt.
 - Anträge zur Aufstellung eines Info-Standes sind 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Ilselfeld unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Dauer, Standort, Zubehör (Mobilier) zu beantragen.
 - Die Frist von vier Wochen ist zwingend erforderlich, da je nach Veranstaltungsort unter Umständen eine Genehmigung durch das Landratsamt Heilbronn (Straßenverkehrsbehörde) erforderlich ist.
 - Zudem sollen so Überschneidungen bei den gewünschten Standorten vermieden werden.

§ 7**Zu widerhandlungen/Haftung**

- Die Erlaubnis erlischt, wenn gegen die Bestimmungen der §§ 3 – 6 verstoßen wird.
- Plakatträger, die entgegen den Bestimmungen dieser Richtlinien aufgestellt oder angebracht werden, können durch die Ortspolizeibehörde oder von einem Beauftragten entfernt werden. Auf eine gesonderte Mitteilung an den Antragsteller oder Veranstalter kann verzichtet werden. Die dadurch entstehenden Kosten (insbesondere Personal-, Fahrzeug- und Entsorgungskosten) gehen zulasten des Antragstellers oder Veranstalters.
- Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gem. der Polizeiverordnung bleibt unbenommen.
- Für alle Sach- und Personenschäden, die durch die Plakatierung entstehen, haftet der Antragsteller. Er stellt die Gemeinde Ilselfeld von allen Regressansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Plakatierung erhoben werden können.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilselfeld, 9.12.2025

gez.

Bernd Bordon, Bürgermeister

Landratsamt Heilbronn –**Flurneuordnungsamt****– untere Flurbereinigungsbehörde –****Öffentliche Bekanntmachung****Flurbereinigung Untergruppenbach (Unter dem Schloss)****Landkreis Heilbronn****Schlussfeststellung**

vom 10.12.2025

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – erklärt das Flurbereinigungsverfahren Untergruppenbach (Unter dem Schloss) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seines Nachtrags bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4081) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erheben.

gez. Krüger

D.S.

Amtsleiterin

Gemeinde Ilselfeld**Landkreis Heilbronn****Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilselfeld nach § 16 FwG (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilselfeld am 9.12.2025 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1**Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 18,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 18,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 7,50 Euro pro Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 7,50 EUR pro Stunde. § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 kommt nicht zum Tragen, sofern eine Entschädigung nach § 2 Absatz 5 erfolgt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach § 2 Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für eine Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Truppmann (Teil 1)	100,00 Euro
Sprechfunker	35,00 Euro
Atemschutz	50,00 Euro
Maschinist	60,00 Euro
Truppführer	60,00 Euro

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Pos.	Funktion	Entschädigung
1	Kommandant/in	2.060 €/Jahr
2	stv. Kommandant/in (jeweils)	1.030 €/Jahr
3	Leiter/in eines Löschzugs (jeweils)	825 €/Jahr
4	stv. Leiter/in eines Löschzugs (jeweils)	410 €/Jahr
5	Leiter/in Ausbildungsgruppe	250 €/Jahr
6	Helper/in Ausbildungsgruppe (jeweils)	125 €/Jahr
7	Stabführer/in Spielmannszug (jeweils)	250 €/Jahr

8	Jugendfeuerwehrwart/in	825 €/Jahr
9	stv. Jugendfeuerwehrwart/in	410 €/Jahr
10	Leiter/in Kindergruppe	410 €/Jahr
11	Jugendgruppenleiter (JF bzw. Kindergruppe) (jeweils)	410 €/Jahr
12	Führungskraft (Gruppen-/Zugführer/in, außer Pos.1-4) (jeweils)	185 €/Jahr
13	Ausbilder/in Atemschutz (jeweils)	185 €/Jahr
14	Ausbilder/in Maschinisten (jeweils)	185 €/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Pos.	Funktion	Entschädigung
1	Kommandant/in	1.370 €/Jahr
2	stv. Kommandant/in (jeweils)	685 €/Jahr
3	Leiter/in eines Löschzugs (jeweils)	550 €/Jahr
4	stv. Leiter/in eines Löschzugs (jeweils)	270 €/Jahr
5	Leiter/in Altersabteilung	185 €/Jahr
6	Leiter/in Spielmannszug	670 €/Jahr
7	Jugendfeuerwehrwart/in	550 €/Jahr
8	stv. Jugendfeuerwehrwart/in	270 €/Jahr
9	Leiter/in Kindergruppe	270 €/Jahr
10	Fachgebiet Öffentlichkeitsarbeit (jeweils)	185 €/Jahr
11	Fachgebiet Ausbildungsorganisation	185 €/Jahr
12	Schriftführer	185 €/Jahr
13	Hauptkassierer	150 €/Jahr
14	Kassierer	125 €/Jahr
15	Gerätewart (jeweils)	580 €/Jahr

§ 4

Übungsdienst

(1) Für den Übungsdienst wird den ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen auf Antrag für Auslagen ein einheitlicher Durchschnittssatz von 6,00 Euro pro Übung als Aufwandsentschädigung ersetzt.

(2) Für Auftritte des Spielmannszuges wird den ehrenamtlich tätigen Angehörigen des Spielmannszuges auf Antrag ein einheitlicher Durchschnittssatz von 13,00 Euro pro Auftritt als Aufwandsentschädigung ersetzt.

§ 5

Entschädigung für haushaltsherrschende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 7,50 Euro pro Stunde gewährt.

§ 6

Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 und 2, § 2 Absatz 1 und 5 sowie § 4 Absatz 1 und 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne des § 1 Absatz 5 Satz 2 und § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 7**Freiwilligkeitsleistungen**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilselfeld (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) vom 27.2.2019 außer Kraft.

Ilselfeld, 9.12.2025

Bernd Bordon, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Ilselfeld

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 9.12.2025 zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilselfeld (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 29.9.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilselfeld am 9.12.2025 folgende Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilselfeld beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilselfeld (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 29.9.2020 wird wie folgt geändert: Der § 5 Abs. 1 und 3 und das Verzeichnis der Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ilselfeld – Kostenverzeichnis, werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 5**Höhe des Kostenersatzes**

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Änderungssatzung beigefügten Verzeichnis.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Änderungssatzung beigefügten Verzeichnis.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilselfeld, 9.12.2025

Bernd Bordon, Bürgermeister

Verzeichnis der Kostenersätze**für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ilselfeld****Kostenverzeichnis (Anlage zu § 5 Absatz 1 und 3)****als Anlage zur Änderungssatzung vom 9.12.2025****1. Personalkosten – je Person und Stunde –**

1.1	Feuerwehrangehörige	32,40 Euro
1.2	Brandsicherheitswache	32,40 Euro

2. Fahrzeuge – je Fahrzeug und Stunde –

2.1	Genormte Fahrzeuge
-----	--------------------

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Fahrzeuge der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.3.2016 (Gbl. S. 253) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.3.2024 (Gbl. S. 21), mit Inkrafttreten ab 19.3.2024.

2.1.1	Kommandowagen KdoW (Ilselfeld)	39,00 Euro
2.1.2	Mannschaftstransportwagen MTW (Ilselfeld)	34,00 Euro
2.1.3	Löschgruppenfahrzeug (H)LF 10 (Schozach)	198,00 Euro
2.1.4	Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Ilselfeld)	205,00 Euro
2.1.5	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS (Helfenberg)	192,00 Euro
2.1.6	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (Ilselfeld)	236,00 Euro
2.1.7	Gerätewagen GW-T (Ilselfeld)	143,00 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gem. § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Ilselfeld aktuell**Kinder Jugend und Bildung****Welche Beilage würde sicherlich sehr gut und äußerst lecker zu Weihnachten passen?**

Diese Frage überlegten sich die Küchenmeister und kamen (durch einen kleinen Impuls von mir) darauf, dass es sicherlich Semmelknödel wären ... doch wie stellt man diese selbst her? Dieser Überlegung gingen wir letzten Mittwoch bei unserem Treffen der Küchenmeister im Jugendtreff nach und stellten fest, dass dies eigentlich ganz einfach ist. Man benötigt lediglich ausreichend „altbackene Weckle“. Diese schneidet man sorgfältig in kleine Würfel, gibt sie dann in eine wirklich große Schüssel, um im Anschluss die in Butter geschmolzenen Zwiebeln und frische Petersilie, die verquirten Eier und die warme Milch auch gut darin vermengen zu können. Diese Knödelmasse nun mit Salz, Pfeffer und Muskat würzig abschmecken (und abschmecken können die Küchenmeister, dies war für mich mal wieder eine wahre Gau-menfreude). Aus dieser Teigmasse werden nun schneeballgroße Knödel geformt, um diese für ca. 20 Minuten in siedendem Salzwasser ziehen zu lassen. Als die Semmelknödel dann „nach oben“ kamen, wussten wir: Jetzt sind sie fertig! Zu unseren Semmelknödeln haben wir uns an diesem Nachmittag für frische Rahm-champignons als Begleitung entschieden und waren uns beim gemeinsamen Essen dann alle einig, dass unsere Semmelknödel

sicherlich auch an Weihnachten zu verschiedenen Fleisch- bzw. Pilzvariationen passen. Bei diesem Küchenmeister-Treff gab es zudem eine Überraschung für die Familien zu Hause, denn die Küchenmeister konnten an diesem Nachmittag jeder eine Kostprobe mit nach Hause nehmen. Ich freue mich auch im nächsten Jahr auf tolle Geschmackserlebnisse mit meiner Gruppe, den Küchenmeistern, die jeden Mittwoch (außer in den Schulferien) ab 15.00 Uhr im Jugendtreff Gnascht stattfindet.

Ich wünsche allen Küchenmeistern, deren Familien und Freunden eine schöne und leckere Weihnachtszeit, einen guten Jahresausklang sowie einen guten Start in das kommende Jahr.

Tanja Scheuermann
vom Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung
Weihnachtsgrüße

Ein Sternchen lag vor meiner Tür,
leuchtend und ganz klein. ★
Es bringt Glück, drum schick ich's dir,
strahlt in dein neues Jahr hinein.

Mit diesem kleinen Stern möchten wir, die Kinder und Lesepaten der beiden LÈSECLUB-Gruppen unserer Familien, allen unseren Freunden, unseren Klassenkameradinnen & Klassenkameraden, wie auch den Lesern der Ilsfelder Nachrichten, eine schöne Weihnachtszeit und funkelnde Augenblicke, mit vielen Glücksmomenten im neuen Jahr, wünschen.



Aus dem Standesamt

Eheschließung

12.12.2025

Jan Christoph und Laura Kim Matz geb. Schubert, Ilsfeld

Sterbefall

6.12.2025

Heinz Walter Britsch, Ilsfeld

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der

Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: Ilsfelder.Nachrichten@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Frau Margitt Waltraud Debold zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfram Gernot Hasenbein zum 70. Geburtstag
Herrn Max Reinhard Schmidt zum 70. Geburtstag
Frau Rosmarie Ivenz zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Charlotte Spuhn zum 75. Geburtstag
Frau Annegret Christa Domay zum 75. Geburtstag
Herrn Fred Hermann Kurt Schmidt zum 75. Geburtstag
Frau Gabriele Adelung zum 75. Geburtstag
Frau Jane Harris zum 80. Geburtstag
Frau Eveline Hannelore Filitz zum 85. Geburtstag
Frau Elsbeth Bürkle zum 90. Geburtstag
Herrn Sami Oflaz zum 90. Geburtstag

Jubilare

Eiserne Hochzeit

Die Eheleute Kasim und Gülsan Poslu feiern ihr 65. Ehejubiläum. Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr
König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15, E-Mail mediothek@ilsfeld.de , www.ilsfeld.de/mediothek	
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter mediothek.ilsfeld	

Weihnachtspause in der Mediothek



Foto: Mediothek Ilsfeld

Die Mediothek hat über Weihnachten geschlossen. Der letzte Öffnungstag ist Sa., 20.12. Wir öffnen wieder ab Fr., 2.1.2026. Die Leihfristen sind auf die Schließzeit angepasst. Beachten Sie allerdings den Spieleabend am Sa., 27.12.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit und schöne Weihnachten.

Spieleabend zwischen den Jahren am Samstag, 27.12. von 18.00 bis 22.30 Uhr

Der Spieleabend zwischen den Jahren ist immer etwas ganz Besonderes: Eigentlich ist die Mediothek ja geschlossen, aber für den Spieleabend öffnen wir die Pforten. Egal, ob Spiele, die an Weihnachten geschenkt wurden, alte Klassiker, die einmal in neuer Runde gespielt werden möchten oder Spiele aus dem attraktiven Bestand der Mediothek, alles ist möglich. Natürlich werden wie üblich zwei Spiele vorgestellt. Beim Kinderspiel „**Tal der Wikinger**“ geht es beim alljährlichen Fässerkegeln um Mut, Geschick und Risikobereitschaft, damit die Spieler mit der Kugel die richtigen Fässer zu Fall bringen und ihre Wikinger klug auf dem Steg positionieren. Doch wer zu viel wagt und zuerst ins Wasser plumpst, geht leer aus. Wer die meisten Goldmünzen erbeutet kann, gewinnt. Das Spiel ist spannend bis zum Schluss und erzeugt mit extragroßem Spielplan und hübschen 3D-Wikingerschiffen eine lebendige Atmosphäre. Außerdem gewann es 2019 die Kategorie Kritikerpreis bei den Kinderspielen. Beim zweiten Spiel „**Die Crew Family**“ ist man auf einer einsamen Insel gestrandet – mitten im Ozean! Eine Gruppe von Jugendlichen muss sich dort alleine zurechtfinden und durchschlagen. Essen, schlafen, Entscheidungen treffen – wie wird das Abenteuer enden? Ein kooperatives Crew-Gefühl, bei dem jede Person gefragt ist. Ein Familienspiel mit einer fesselnden Geschichte, die für Nervenkitzel sorgt.



Foto: Mediothek Ilselfeld

Vorankündigung:

Knut in der Mediothek am Samstag, 10.1.2026

Vor Weihnachten ist nach Weihnachten! Alle in der Mediothek, ob LeserInnen oder MitarbeiterInnen, haben den Bücher-Weihnachtsbaum sehr geschätzt, er ist dieses Jahr wirklich besonders schön. Aber wie immer darf dieser Weihnachtsbaum am letzten Feriensamstag „abgeräumt“ werden, denn er besteht aus gespendeten und aus dem Bestand der Mediothek aussortierten Büchern. Also, Save the date, am Sa., 10.1.2026 ist Knut in der Mediothek, es darf so viel mitgenommen werden, wie man tragen kann.

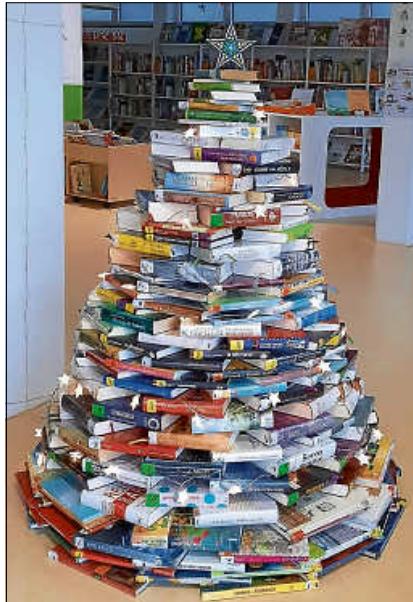


Foto: Mediothek Ilselfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilselfeld

Ilselfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Landratsamt und Außenstellen geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung ist die Landkreisverwaltung am Freitag, 19. Dezember, nicht erreichbar.

Die Landkreisverwaltung umfasst alle Ämter in den Gebäuden Lerchenstraße und Karlstraße sowie die Straßenmeistereien in Abstatt, Bad Rappenau-Bonfeld, Brackenheim und Neuenstadt, die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwägern-Stetten sowie die Erddeponie Heuchelberg.

Rücknahme alter Rest- und Bioabfallbehälter ab 2026

Mit dem Start des neuen Sammel- und Gebührensystems im Landkreis Heilbronn werden ab Januar 2026 nur noch Rest- und Bioabfallbehälter geleert, die mit einem Ident-System ausgestattet sind. Damit entfallen Müllmarken und Banderolen. Alte Behälter ohne Chip werden nicht mehr geleert. Ab Januar 2026 können die alten Behälter bei einer Straßensammlung abgegeben werden. Gesammelt werden Rest- und Bioabfalltonnen in den Größen 40, 60, 80, 120 und 240 Liter. Die Rückgabe der Behälter ist freiwillig und kostenfrei. Die gesammelten Behälter werden dem Recycling zugeführt. Damit die alten Behälter eingesammelt werden, stellen Sie diese bitte an der Straße bereit. Alle Altbehälter, die ab Beginn der jeweiligen Sammelwoche an der Straße bereitstehen, werden mitgenommen. Bitte beachten Sie dies, falls Sie die alten Tonnen behalten möchten. Für die Sammlung müssen die Behälter restentleert sein. Die kreisweiten Straßensammlungen starten planmäßig in der dritten Kalenderwoche, die am Montag, 12. Januar 2026, beginnt. Auf dem Deckleitkett der neuen Abfallbehälter finden Sie den Sammelzeitraum für Ihre Stadt oder Gemeinde. Eine Übersicht, wo wann eingesammelt wird, finden Sie hier: www.aw-landkreis-heilbronn.de/unsere-aw/aktuelles/abfallwirtschaft-2026/behaelterverteilung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die alten Rest- und Bioabfallbehälter (40 bis 240 Liter) ab 2026 auf 13 ausgewählten Sammelplätzen im Landkreis abzugeben. Die Annahme kann nur während der regulären Öffnungszeiten erfolgen. Bitte beachten Sie, dass viele Häckselplätze bis einschließlich 6. Januar 2026 geschlossen sind. Die Behälter müssen bei Abgabe leer sein. An folgenden Sammelplätzen werden alte Tonnen angenommen:

- Häckselplatz Bad Rappenau-Babstadt
- Häckselplatz Cleebonn
- Häckselplatz Eberstadt (Entsorgungszentrum)
- Häckselplatz Langenbrettach
- Häckselplatz Lauffen am Neckar
- Häckselplatz Möckmühl
- Häckselplatz Neckarsulm-Stadt
- Häckselplatz Obersulm-Willsbach
- Häckselplatz Offenau
- Häckselplatz Untergruppenbach
- Häckselplatz Schwaigern
- Häckselplatz Schwaigern-Stetten (Entsorgungszentrum)
- Recyclinghof Neckarwestheim

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die alten Behälter erst ab 2026 und nur an den oben genannten Sammelstellen angenommen werden können, da der Betrieb der Plätze weiterhin aufrechterhalten werden muss.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Januar Energiesparen und Energieeffizienz – Kleine Schritte, große Wirkung

Warum warten, bis die nächste Heizperiode die Kosten in die Höhe treibt? Schon heute können Sie mit einfachen Maßnahmen spürbar sparen. Ein hydraulischer Abgleich, LED-Beleuchtung oder eine optimierte Heizungsregelung senken den Verbrauch ohne großen Umbau. Solche Verbesserungen wirken sofort und steigern oft auch den Wohnkomfort. Wer noch weitergehen möchte, kann mit effizienteren Geräten oder einer besseren Dämmung dauerhaft sparen. Jeder Schritt reduziert nicht nur Ihre Ausgaben, sondern auch den CO₂-Ausstoß Ihres Hauses. Sie möchten mehr über dieses Thema erfahren? Die Klimaschutzzagentur make it bietet in Kooperation mit der Verbraucherzen-

trale eine kostenlose und neutrale EnergieSTARTberatung für Bürger:innen im Landkreis Heilbronn an. Bei dieser etwa 45-minütigen Einzelberatung erhalten Sie erste grundsätzliche Informationen über energetische Sanierungsmöglichkeiten, Energiesparen oder Fördermittel. Die Beratungen erfolgen durch unabhängige zertifizierte Energieberater:innen und finden in vielen Rathäusern im Landkreis Heilbronn sowie ortsungebunden telefonisch statt. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an. Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine gibt es unter: www.make-it-lkhn.de/energieberatung. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an energieberatung@make-it-lkhn.de oder telefonisch unter 07131/38542-70.

Alle Beratungstermine im Januar

Vor-Ort-Beratungen	Tel. Beratungen
7.1.2026 Bad Wimpfen Rathaus	7.1.2026
8.1.2026 Ittlingen Rathaus	14.1.2026
8.1.2026 Talheim Rathaus	21.1.2026
8.1.2026 Abstatt Rathaus	27.1.2026
8.1.2026 Cleebronn Rathaus	
8.1.2026 Weinsberg Rathaus	
12.1.2026 Erlenbach Rathaus	
13.1.2026 Neckarwestheim Rathaus	
13.1.2026 Nordheim Rathaus	
13.1.2026 Gemmingen Rathaus	
14.1.2026 Neckarsulm Rathaus	
14.1.2026 Zaberfeld Rathaus	
14.1.2026 Güglingen Rathaus	
14.1.2026 Brackenheim Rathaus	
14.1.2026 Ilsfeld Rathaus	
15.1.2026 Möckmühl Rathaus	
15.1.2026 Neudenau Rathaus	
20.1.2026 Löwenstein Rathaus	
20.1.2026 Massenbachhausen Rathaus	
20.1.2026 Pfaffenhofen Rathaus	
20.1.2026 Willsbach (altes Rathaus)	
20.1.2026 Schwaigern Rathaus	
26.1.2026 Erlenbach Rathaus	
28.1.2026 Kirchardt Rathaus	
30.1.2026 Eppingen Rathaus	
30.1.2026 Lauffen Bürgerbüro	
30.1.2026 Leingarten Rathaus	

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

„Do numm“ oder
D’Omleidung

„Zum Ochsenschorle“

Der Vorverkauf der Karten findet am 17.1.2026 von 10.00 bis 13.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Ilsfeld statt. Die Karte kostet 7,00 Euro. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und lustigen Nachmittag mit euch. „Aber erscht amol isch Weihnachten!“ Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

„D’ Flammebattscher“
gez. Evelyn Schneider

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.

Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch
Tel. 07062/97305-15

Häusliche Kranken- und Altenpflege Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062/97305-18.

Tagespflege Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze

Tel. 07062/97305-13

Verwaltung

Bianca Merkt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,

Freiwillige Feuerwehr

d’Flammebattscher

„D’Flammebattscher“ – Theatergruppe der Feuerwehr Ilsfeld

Am Sonntag, 1. Februar 2026 im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld ist es wieder so weit. Da werden wir unser neues Theaterstück „Do numm“ oder D’Omleidung zweimal aufführen.

- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilselfeld und Untergruppenbach inkl. der Teileorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilselfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwarzstr. 33, 74360 Ilselfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilselfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Weihnachtsbäckerei

Duftende Weihnachtsbäckerei im Königin-Charlotte-Stift – Ein Fest für alle Sinne

Schon beim Betreten des Hauses wurde man vergangene Woche von einem wunderbaren Duft empfangen: Es war wieder Zeit für unsere traditionelle Weihnachtsbäckerei! Fünf Kolleginnen, drei Bewohnerinnen und einige helfende Angehörige haben den Multiraum kurzerhand in eine fröhliche Backstube verwandelt. Bereits am Vortag wurde fleißig geknetet und vorbereitet, damit wir am großen Tag direkt um 9.00 Uhr voller Elan starten konnten. Ausgerüstet mit Schürzen, Nudelholz und einer gehörigen Portion guter Laune wurde gerührt, ausgerollt, ausgestochen und verziert. Die Teigberge schrumpften, die Backbleche füllten sich und die Vorfreude stieg mit jedem Plätzchenduft im Raum.



Am Ende konnten wir stolz auf zehn verschiedene Sorten Weihnachtsgebäck blicken – darunter sogar zwei ganz neue Kreationen, die mutig ausprobiert wurden! Wer hätte gedacht, dass Zimt und Karamell so gut miteinander harmonieren?

Selbstverständlich durfte auch genascht werden: Schon pünktlich zur Kaffeezeit um 15.30 Uhr verwandelte sich die Backstube in einen festlich geschmückten Kaffeetisch. Zwischen Lachen und Geschichten wurden die frisch gebackenen Plätzchen gekostet und genossen – und sogar die wildesten Sorten fanden Liebhaberinnen und Liebhaber. Natürlich haben unsere Bewohnerinnen von jeder Sorte Kostproben bekommen, denn Probieren gehört schließlich dazu.

Ein herzliches Dankeschön an Melanie, Monika, Ardiane, Emilija, Margrit, unsere engagierten Bewohnerinnen und alle helfenden Hände – ohne euch wäre dieser köstlich-lustige Tag nicht möglich gewesen! Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Ran an den Teig und ab ans Blech!“

Die eine oder andere Plätzchenfahne weht wohl noch immer durch die Flure – und sorgt für ein süßes Grinsen bei allen, die daran vorbeigehen.



Gemeinsames Schmücken

Unser Kaffeeklatsch an einem Nachmittag entwickelte sich zu einem besonderen Erlebnis: Nach einer kleinen Stärkung mit Kaffee und Eierlikör äußerten unsere Bewohner den Wunsch, gemeinsam unsere beiden Tannenbäume – einen im Garten und einen im Foyer – festlich zu schmücken.



Jeder konnte sich beteiligen und mithelfen, die Kugeln und den Schmuck an den richtigen Platz zu bringen. Dabei wurde viel miteinander gesprochen, gelacht und sich gegenseitig geholfen.

Wenn ein Schmuckstück einmal nicht ganz richtig hing, wurde freundlich darauf hingewiesen – das sorgte für gute Stimmung und viele schöne Gespräche.

Es war eine fantastische Erfahrung, bei der sich alle wie zu Hause fühlten. Alte Erinnerungen wurden wach, und viele Bewohner erzählten, wie sie früher zu Hause den Weihnachtsbaum geschmückt haben. Solche gemeinsamen Momente schaffen ein Gefühl der Geborgenheit und stärken das Miteinander in unserem Haus.

Ein festlicher Kinderbesuch im Advent

Am vergangenen Freitag besuchten 28 Kinder des Kindergartens Wunderland gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Eltern unser Haus Königin-Charlotte-Stift.

Die Kinder sind zu uns im Haus feierlich einmarschiert und bereiteten ein wunderschönes Programm vor. Sie sangen verschiedene Weihnachtslieder und hatten zu jedem Lied eine liebevolle Choreografie einstudiert. Besonders schön war, dass die Kinder an ihren Händen kleine Glöckchen befestigt hatten, mit denen sie passend zu den Liedern fröhlich klingelten.

Zum Abschluss erhielten Bewohner und Mitarbeiter einen von den Kindern bemalten Holzstern zum Aufhängen. Die Bewohner waren begeistert von dem gesamten Programm. Die Vorführungen fanden in beiden Wohnbereichen statt.

Nach dem Auftritt trafen sich die Kinder in der Cafeteria und bekamen von uns Obst, Süßigkeiten und Kinderpunsch. Für alle war es ein bezaubernder und unvergesslicher Tag, der uns lange in bester Erinnerung bleiben wird.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung

Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/979296

tagespflege-ihsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten. Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z. B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z. B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für Abstatt und Teilorte

• Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

• Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802

• Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

• Jutta Layer, Tel. 07062/61029

Unter- und Obergruppenbach

• Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465

Unter- und Oberheinriet

• Bernhard Holthöfer, Tel. 07062/9794134

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern

- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilselfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilselfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilselfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilselfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilselfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick
Brückenstraße 25, 74360 Ilselfeld
Telefon 07062/6598660
Fax 07062/6598661
E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Wunderland

Weihnachtslieder singen bei den Senioren

Am 5.12.2025 durften die Kinder der TEK Wunderland wieder im Charlottenstift und in der Tagespflege des ASB für die „Omas“ und „Opas“ singen. Dafür haben wir fleißig unsere Weihnachtslieder geübt. Gleich nach dem Frühstück haben wir uns auf den Weg gemacht, um rechtzeitig da zu sein.

Unsere Gruppe 3 wanderte zum ASB und Gruppe 1 + 2 zum Charlottenstift. Alle Gruppen waren voller Vorfreude.



Begonnen haben wir im UG, wo sich der Speisesaal befindet. Dort haben die Senioren schon sehnsüchtig auf uns gewartet und sich dementsprechend gefreut, als wir kamen. Zum Abschied bekamen sie noch bemalte Schneeflocken von den Kindern, die sie noch länger erfreuen sollen.

Die zweite Station im Haus war der Speisesaal im OG des Hauses. Auch hier wurden wir gespannt erwartet und sangen unsere Lieder zur Freude der Bewohner.

Die Kinder bekamen vom Team des Charlottenstifts noch Kinder-

punsch, selbst gebackene Kekse und eine Kleinigkeit zum Naschen. Ein großes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle noch unserem Fotografen aussprechen, der tolle Fotos geschossen hat.



Schulen

Steinbeis-Realschule Ilselfeld

Ausbildungsmesse

Am 19. November 2025 war es wieder so weit: Zum zweiten Mal in Folge fand eine Ausbildungsmesse am Steinbeis-Schulzentrum in Ilselfeld statt.

Gemeinsam luden die drei weiterführenden Ilselfelder Schulen (Realschule/Gemeinschaftsschule/Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) mit Unterstützung der Gemeinde Ilselfeld und der Volksbank Ilselfeld-Beilstein-Abstatt die Ausbildungsbetriebe in und um Ilselfeld ein, um den zukünftigen Schulabgängern ihre Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen. Mit 46 teilnehmenden Betrieben und mehreren weiterführenden Schulen wurden die Erwartungen des Vorbereitungsteams weit übertroffen.



Foto: Darius Germann

Die Aussteller kamen aus unterschiedlichen Branchen, darunter Dienstleistungen, Handwerk, Industrie, Gesundheits-, Bildungs- oder Finanzwesen. Im Vordergrund der Messe stand das persönliche Gespräch zwischen Schülern, Eltern und den Ausbildungsbetrieben. Entsprechend für den Abend ausgerüstet (mit Stift und Protokollblättern), besuchten die Jugendlichen die jeweils für sie interessantesten Aussteller und warteten geduldig auf das individuelle Beratungsgespräch. Denn die Resonanz war riesig:

Hunderte von Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums besuchten mit ihren Eltern diese Ausbildungsmesse. Die Vertreter der Unternehmen standen den Schülern für Fragen zur Verfügung und gaben wertvolle Einblicke in die Anforderungen und Perspektiven der jeweiligen Berufe. Tatsächlich hat man sich sogar in einzelnen Fällen bereits zur konkreten Gestaltung von Praktikumstagen oder weiterführenden Vorstellungsgesprächen fest verabredet.

Deshalb war es nicht verwunderlich, dass neben Bürgermeister Bernd Bordon auch die Aussteller jede Menge Lob für die Veranstaltung aussprachen. Kein Wunder also, dass nach so einem gelungenen Abend die Fortsetzung der Veranstaltung im nächsten Jahr fest geplant ist. Darius Germann

Förderkreis Schlossbergschule Auenstein

Der Förderkreis der Schlossbergschule Auenstein lädt alle Kinder, Eltern, Omas, Opas, Freunde und Verwandte herzlich ein zum gemütlichen Beisammensein an unserem Stand auf der

Auensteiner Dorfweihnacht



am 21. Dezember 2025 ab 15:00 Uhr.

Wir bieten an:

Schulburger, heißen Aperol, Glühwein rosé und Kinderpunsch.

Kommt und schlemmt an unserem Stand.

Der Erlös kommt den Schülerinnen und Schülern der Schlossbergschule zugute.

Volkshochschule Unterland

Das neue Programm für Frühjahr/Sommer ist ab sofort online

Einfach mal reinschauen ... unter www.vhs-unterland.de

Das gedruckte Programmheft der VHS Unterland erscheint am 28. Januar 2026.

Hier eine Kurzübersicht

Januar 2026

Zusatzangebot: Fitness-Mix für Einsteiger in Helfenberg (252IL30264)

Di., 13.1.2026, 10.00 – 11.00 Uhr, 10x, 44 €

English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk (252IL40666)

Mi., 14.1.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 9x, 60 €

Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende (252IL30182)

Fr., 16.1.2026, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

Achtung, geänderter Termin:

Yoga zum Entspannen und Schnuppern (252IL30146)

Sa., 17.1.2026, 10.30 – 14.30 Uhr, 1x, 26 €

Energierechnungen richtig verstehen (online) (252IL10478)

Do., 22.1.2026, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 0 €

Peruanische Küche – Cocina peruana (252IL30560)

Fr., 23.1.2026, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €

Experimentelles Acrylmalen

Workshop am Wochenende (252IL20730)

Sa., 24.1.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, 1x, 38 €

Zusatzangebot: Rücken-Fit in Helfenberg (252IL30218)

Di., 27.1.2026, 9.00 – 10.00 Uhr, 8x, 36 €

Fantastisches Aquarellieren für Kinder ab 7 Jahren (252IL20776)

Sa., 31.1.2026, 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 21 €

Februar 2026

Sanfte Wirbelsäulengymnastik (261IL30220)

Mi., 4.2.2026, 16.00 – 17.00 Uhr, 10x, 44 €

Sanfte Wirbelsäulengymnastik (261IL30221)

Mi., 4.2.2026, 17.00 – 18.00 Uhr, 10x, 44 €

Fitness-Mix in Auenstein (261IL30262)

Mi., 4.2.2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 14x, 62 €

Rücken-Fit (261IL30223)

Do., 5.2.2026, 19.30 – 20.30 Uhr, 10x, 44 €

Faszien-Rücken-Fit (261IL30224)

Do., 5.2.2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 10x, 44 €

Letzte-Hilfe-Kurs

Am Ende wissen, wie es geht (252IL10650)

Fr., 6.2.2026, 17.00 – 21.00 Uhr, 1x, 20 €

Yogilates (261IL30113)

Do., 12.2.2026, 18.00 – 19.00 Uhr, 10x, 44 €

Yogilates (261IL30114)

Do., 12.2.2026, 19.00 – 20.00 Uhr, 10x, 44 €

Hatha-Yoga (261IL30130)

Mo., 23.2.2026, 18.15 – 19.30 Uhr, 12x, 66 €

Hatha-Yoga (261IL30131)

Mo., 23.2.2026, 19.35 – 20.50 Uhr, 12x, 66 €

Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht

Selbst bestimmen, was mit mir passiert (261IL10480)

Mo., 23.2.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 1x, 4 €

Das Marburger Konzentrationstraining Infoabend für Eltern (261IL10540)

Mo., 23.2.2026, 19.30 – 21.00 Uhr, 1x, 0 €

Wirbelsäulengymnastik (261IL30215)

Mo., 23.2.2026, 19.00 – 20.00 Uhr, 10x, 44 €

Rücken-Fit (261IL30216)

Mo., 23.2.2026, 20.00 – 21.00 Uhr, 10x, 44 €

fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (261IL30252)

Mo., 23.2.2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 5x, 65 €

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (261IL30253)

Mo., 23.2.2026, 10.30 – 11.45 Uhr, 5x, 65 €

Fitness-Mix in Schozach (261IL30260)

Di., 24.2.2026, 18.45 – 19.45 Uhr, 15x, 66 €

Englisch B1.1 (261IL40631)

Di., 24.2.2026, 9.00 – 10.30 Uhr, 15x, 99 €

Beweglichkeit, Koordination und Balance (261IL30201)

Di., 24.2.2026, 9.30 – 10.45 Uhr, 14x, 77 €

Kundalini-Yoga (261IL30140)

Di., 24.2.2026, 20.00 – 21.30 Uhr, 15x, 99 €

Orientalischer Ausdruckstanz (261IL20530)

Di., 24.2.2026, 20.00 – 21.30 Uhr, 6x, 40 €

Hatha-Yoga (261IL30132)

Mo., 25.2.2026, 9.30 – 10.45 Uhr, 10x, 56 €

Yoga – Finde deine innere Balance! (261IL30145)

Mo., 25.2.2026, 20.00 – 21.30 Uhr, 10x, 70 €

Yoga und Rückentraining (261IL30148)

Mo., 25.2.2026, 10.50 – 11.50 Uhr, 10x, 44 €

Wirbelsäulenfitness in Auenstein (261IL30219)

Mo., 25.2.2026, 19.45 – 20.45 Uhr, 12x, 53 €

Zumba (261IL30235)

Do., 26.2.2026, 18.45 – 19.45 Uhr, 14x, 62 €

Englisch B1.1 (online) (261IL40630)

Do., 26.2.2026, 18.30 – 20.00 Uhr, 12x, 114 €

Qigong und Funktionsgymnastik (261IL30150)

Do., 26.2.2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 10x, 44 €

Ganzkörpertraining (261IL30200)

Do., 26.2.2026, 8.30 – 09.30 Uhr, 14x, 62 €

Faszientraining mit Yoga (261IL30136)

Do., 26.2.2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 14x, 77 €

Wirbelsäulengymnastik (261IL30222)

Do., 26.2.2026, 17.30 – 18.30 Uhr, 12x, 53 €

Hip-Hop for Kids von 8 bis 12 Jahren (261IL20570)

Do., 26.2.2026, 16.30 – 17.30 Uhr, 10x, 37 €

Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende (261IL30180)

Fr., 27.2.2026, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse (261IL10541)

Sa., 28.2.2026, 11.30 – 12.45 Uhr, 6x, 70 €

Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse (261IL10542)

Sa., 28.2.2026, 10.00 – 11.15 Uhr, 6x, 70 €

März 2026**Spanisch A2.1 (online) auch für Wiedereinsteiger*innen (261IL42220)**

Mo., 2.3.2026, 18.00 – 19.30 Uhr, 14x, 132 €

Spanisch A2 Auffrischungskurs (261IL42225)

Di., 3.3.2026, 18.15 – 19.45 Uhr, 14x, 93 €

Hatha-Yoga (261IL30134)

Di., 3.3.2026, 18.15 – 19.30 Uhr, 15x, 83 €

Pilates (261IL30110)

Mi., 4.3.2026, 19.15 – 20.15 Uhr, 15x, 66 €

Line Dance und Co. (261IL20515)

Mi., 4.3.2026, 18.40 – 19.40 Uhr, 8x, 36 €

Line Dance und Co. (261IL20516)

Mi., 4.3.2026, 19.50 – 21.05 Uhr, 8x, 44 €

Hatha-Yoga (261IL30133)

Mi., 4.3.2026, 18.30 – 19.45 Uhr, 15x, 83 €

Spanisch A2.2 auch für Wiedereinsteiger*innen (261IL42226)

Do., 5.3.2026, 18.15 – 19.45 Uhr, 12x, 114 €

Fit in den Frühling (261IL30250)

Do., 5.3.2026, 19.50 – 21.05 Uhr, 8x, 44 €

Italienisch Kochen mit Imma Celentano (261IL30545)

Do., 5.3.2026, 18.30 – 22.30 Uhr, 1x, 41 €

Weinseminar:**Die sizilianischen Weine – von Frizzante bis Marsala (261IL30570)**

Sa., 7.3.2026, 19.00 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €

Osterbäckerei für Kinder von 5 bis 9 Jahren (261IL30585)

Sa., 7.3.2026, 9.30 – 12.10 Uhr, 1x, 20 €

Zumba am Sonntag (261IL30236)

So., 8.3.2026, 10.30 – 11.30 Uhr, 10x, 44 €

Vamos a hablar español! Spanische Konversation A2 (261IL42260)

Do., 12.3.2026, 20.00 – 21.00 Uhr, 8x, 51 €

Italienisch Kochen mit Imma Celentano (261IL30546)

Mi., 18.3.2026, 18.30 – 22.30 Uhr, 1x, 41 €

Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende (261IL30181)

Fr., 20.3.2026, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

Experimentelles Acrylmalen – Workshop am Wochenende (261IL20730)

Sa., 21.3.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, 1x, 38 €

April 2026**fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (261IL30254)**

Mo., 13.4.2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 78 €

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (261IL30255)

Mo., 13.4.2026, 10.30 – 11.45 Uhr, 6x, 78 €

Rücken-Fit in Helfenberg (261IL30217)

Di., 14.4.2026, 9.00 – 10.00 Uhr, 14x, 62 €

English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk (261IL40665)

Mi., 15.4.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 6x, 40 €

Yin-Yoga mit Aromaöl am Freitagabend (261IL30147)

Fr., 17.4.2026, 18.30 – 19.45 Uhr, 1x, 8 €

Yoga zum Entspannen und Schnuppern (261IL30146)

Sa., 18.4.2026, 10.30 – 14.30 Uhr, 1x, 26 €

Holzwerkstatt im Frühling für Kinder ab 5 Jahren (261IL21075)

Sa., 18.4.2026, 9.30 – 12.15 Uhr, 1x, 20 €

Mai 2026**Abgusstechniken (in Gips, Beton, Silikon, Ton) für Anfänger und Fortgeschrittene (261IL20866)**

Mi., 6.5.2026, 17.30 – 21.00 Uhr, 3x, 121 €

Juni 2026**fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (261IL30256)**

Mo., 8.6.2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 7x, 91 €

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (261IL30257)

Mo., 8.6.2026, 10.30 – 11.45 Uhr, 7x, 91 €

Aqua-Fit (261IL30245)

Mo., 15.6.2026, 18.20 – 18.50 Uhr, 6x, 14 €

Aqua-Fit (261IL30246)

Mo., 15.6.2026, 19.00 – 19.45 Uhr, 6x, 20 €

Photovoltaik Grundlagen und Praxis (online) (261IL10445)

Mo., 15.6.2026, 18.00 – 20.15 Uhr, 1x, 0 €,

Anmeldeende: 11.06.2026

Piqueos und Cocktails (261IL30561)

Fr., 19.6.2026, 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 30 €

Weibsbilder/Charakterfrauen für Anfänger und Fortgeschrittene (261IL20875)

Sa., 20.6.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, 3x, 192 €

Juli 2026**Peruanische Küche – Cocina peruana (261IL30560)**

Fr., 3.7.2026, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €

Designvasen und Schalen für Anfänger (261IL20876)

Mi., 8.7.2026, 17.30 – 21.00 Uhr, 2x, 87 €

Auf den Spuren Giacometti für Anfänger (261IL20865)

Sa., 25.7.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, 3x, 192 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.**Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.** Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden. Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg, VHS Unterland, Außenstelle Ilselfeld

Tel. 07062/974381, E-Mail: Ilselfeld@vhs-unterland.deOnline-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de**Ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes 2026 wünscht Ihnen Ilse Bolg, VHS Unterland in Ilselfeld**

Verschenken Sie Bildung – mit einem VHS-Gutschein. Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Geschenk? Mit einem Gutschein der Volkshochschule Unterland verschenken Sie Freude am Lernen und eröffnen neue Möglichkeiten. Ob kreative Kurse, spannende Vorträge, Sprachen, Bewegung oder Entspannung – im vielfältigen Programm der VHS ist für jede und jeden etwas Passendes dabei. Der Gutschein kann für jede Veranstaltung aus dem aktuellen Programm eingelöst werden.

Foto: vhs